

GRUNDEINKOMMEN oder Bedarfsorientierte GRUNDSICHERUNG?

Ein allgemeines, bedingungsloses **Grundeinkommen** ist ein Bürgerrecht, das allen Mitgliedern der Gesellschaft, z.B. allen ÖsterreicherInnen, allen die dauerhaft hier leben (oder allen EU-BürgerInnen, falls es EU-weit eingeführt würde) als Bürgerrecht zusteht.

Grundsicherung meint eine Mindestsicherung im Rahmen der bestehenden Sozialleistungen nach dem Muster der Ausgleichszulage für PensionistInnen. Wer Anspruch hat auf Arbeitslosengeld, Notstandshilfe oder Sozialhilfe soll in jedem Fall eine Leistung in der Höhe des Ausgleichszulagenrichtsatzes bekommen. Dabei bleiben alle, auch bisher gültigen Anspruchsvoraussetzungen, Vorschriften und Kontrollen bestehen.

Grundeinkommen:

allgemein / bedingungslos, als Rechtsanspruch

existenzsichernd

personenbezogen

Arbeits-unabhängig

Leistungsfreundlich, eigenes Einkommen erhöht das verfügbare Einkommen

demokratisch

Bedarfsorientierte GS:

Bedarfsprüfung

existenzsichernd

haushaltsbezogen

Bereitschaft zur Erwerbsarbeit oder Arbeits-Unfähigkeit

Armutsfalle – eigenes Einkommen schmälert GS

diskriminierend

Die Einführung einer **bedarfsorientierten Grundsicherung** in existenzsichernder Höhe wäre heute eine große Hilfe für viele, die unter der Armutsschwelle leben müssen. Dabei ändert sich aber weder der hohe Verwaltungsaufwand, noch die oft demütigenden Prüfungen von Arbeitsbereitschaft, Arbeitsfähigkeit, des Bedarfs, der familiären Verhältnisse sowie eventuellen Vermögens. Wie die bestehenden Mindestsicherungs- und Sozialleistungen ist die bedarfsorientierte Grundsicherung mit einer Armutsfalle verbunden, da die Aufnahme einer Arbeit oder sonstige Einkommen zur Verringerung oder zum Verlust der Leistung führen. Vor allem aber bleibt die bedarfsorientierte Grundsicherung in der Logik der Erwerbsarbeitsgesellschaft, da (vorausgehende) Erwerbsarbeit oder die Unmöglichkeit, einen Arbeitsplatz zu bekommen oder aber Arbeitsunfähigkeit und Bedürftigkeit die Voraussetzung für den Bezug einer Leistung bilden. Eine Antwort auf die zunehmende Flexibilisierung der Arbeit ist mit dieser Form der Grundsicherung nicht gegeben. Wenn prekäre Arbeitsverhältnisse, nicht existenzsichernde Teilzeitarbeit und Mini-Jobs weiter steigen, könnte auch die Armut weiter steigen – trotz bedarfs- d.h. erwerbsarbeitszentrierter Grundsicherung.

Grundeinkommen hingegen stärkt die Eigenverantwortung, ermöglicht Flexibilität, entlastet den Arbeitsmarkt und ermöglicht vielfältiges Engagement in Familie und Gesellschaft. Da mit Grundeinkommen jedes zusätzliche Einkommen das verfügbare Einkommen erhöht, ist jede Art von Zuverdienst sinnvoll, wobei der Druck wegfällt, jede Arbeit unter allen Bedingungen annehmen zu müssen.

Grundeinkommen könnte als Steuer-Absetzbetrag je nach Situation ausbezahlt oder mit der Steuerschuld verrechnet werden. Bezieher niedriger (Erwerbs-)Einkommen hätten mit Grundeinkommen auf jeden Fall mehr. Bei hohen Einkommen würde das Grundeinkommen in der Steuer verschwinden. Notwendig wäre dafür ein Umbau des Steuer- und Sozialsystems, wobei insbesondere die strukturellen Veränderungen (Flexibilisierung) des Erwerbs-Arbeitsmarktes berücksichtigt werden müssten. Deshalb kann Grundeinkommen nicht allein aus Steuern auf Erwerbseinkommen finanziert werden.

L. Wohlgenannt

Zur Verfügung gestellt von der ksoe - Kath. Sozialakademie Österreichs am 24.10.06